



LANS

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL GEMEINDERATSSITZUNG

04. Gemeinderatssitzung 2024
08. April 2024
19.00 Uhr – Sitzungssaal Gemeindeamt

Vorsitzender: Dr. Benedikt Erhard
anwesende Gemeinderät:innen: DI Hannes Partl
Mag.a Christina Jenewein
Mag. (FH) Norbert Pfleger
Dr.in Andrea Nötzold
Dr. Gottfried Sint
Mag. Matthias Stöger
Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf
Roland Schrettl
DI Michael Socher

Unentschuldigt abwesend: Dr. MMag. Alexander Hörbst

Entschuldigt abwesend:

Ersatz:

Tagesordnung

1. Protokoll 11.03.2024
2. Bericht Bauausschuss und Beschlüsse daraus
3. Flächenwidmungsänderung Gste. .26, 753/1 (Römer Straße)
4. Erlassung Bebauungsplan Gste. 3, 4, 5/1, .27, .26, 8, 6, .150 (Römer Straße)
5. Erlassung ergänzender Bebauungsplan Gste. .26, 8
6. Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
7. Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024 (GGAG Lans)
8. Förderansuchen ökologisches Bauen und Sanieren
9. Bericht Wirtschaftsausschuss und Beschlüsse daraus
10. Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters
11. Anfragen, Anträge und Allfälliges



Der Bürgermeister informiert, dass GRin Karen Pierer ihr Gemeinderatsmandat aus persönlichen Gründen zurückgelegt hat. Matthias Stöger wird als Gemeinderat nachrücken.
Der Vizebürgermeister ersucht um Aufnahme eines weiteren Punktes „Hochwasserschutz“ auf die Tagesordnung. Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.

TOP 01 – Protokoll 11.03.2024

Das Protokoll ist mit den eingearbeiteten Ergänzungen den Gemeinderät:innen im Vorfeld zugegangen.

Öffentliches Protokoll 11.03.2024 (Protokoll 3. Gemeinderatssitzung)

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
8	2	

Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit: GR Kopf, GR Pfleger

TOP 02 – Bericht Bauausschuss und Beschlüsse daraus

GR Pfleger stellt den Straßenverlauf Engstelle Römerstraße vor.

2007 unterzeichnete Johann Thum eine Vereinbarung zur Abtretung von Teilflächen an das Land Tirol, Landesstraßenverwaltung vertreten durch das Baubezirksamt. Es wurde damals kein Termin vereinbart, da kein Straßenprojekt geplant war.

Des Weiteren hat das Land ein Angebot für die Liegenschaft .26 (jetzt Flock) gelegt. Die Eigentümerin hat jedoch dieses weder angenommen noch mit dem Land weiterverhandelt.

Daniel Flock hat diese Liegenschaft (.26. +.8) gekauft. Die geplante Sanierung des Gebäudes, hätte einerseits für Hr. Flock bedeutet, dass er die bestehende Kubatur in Richtung Landesstraße (z.B. Wärmedämmung) nicht verändern darf und andererseits für die Gemeinde, hier langfristig keine Lösung eines Gehsteiges in ausreichender Breite zu erhalten.

Die Anbindung des Oberen Feldes ist jedoch ein wesentliches Raumordnerisches Ziel und der derzeitige Weg zur Schule über die Felder ist keine dauerhafte und für alle Benutzer geeignete Lösung.

Aus diesem Grund wurde versucht, eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Diese wurde nun vom Raumplaner Andreas Lotz in einen ergänzenden Bebauungsplan (siehe Top 3-5) zusammengeführt:

Abtretung in das öffentliche Gut, um einen 2m breiten Gehsteig auf der westlichen Seite zu realisieren und somit auch eine gefahrlose Begegnung von zwei Kinderwägen zu gewährleisten. Geplante Ausfahrt durch die dadurch geschaffene Sichtweite möglich. Sichtweiten für den neuen Zebrastreifen südliches Eck der GP 656/2 (Pyka) gegeben, Straßenbreite für die notwendige Schleppkurve wird wie folgt ermittelt: Begegnung BUS / BUS kleiner gleich 10 km/h, Begegnung BUS / PKW kleiner gleich 30 km/h

Derzeitiger Stand:

Übereinkommen Thum (Abriss des nördlichen Teils ab Juni 2024)

Freistellungserklärung Stoll

Freistellungserklärung Gemeinde Lans

unterschrieben beim Land.

Übereinkommen Flock wurde heute versandt

Nächste Schritte:

GP 656 – Pyka – Straßenprojekt wurde vorgestellt. Eine Planung für den Vorplatz mit mindestens 3 Stellplätzen wird vom Eigentümer in Auftrag gegeben. Eine gemeinsame Einfahrt mit Thum wird ebenfalls geprüft.

GP 641 – Stoll – 15.04.2024 nächste Gesprächsrunde. Abtretungsfläche wird größer, um die Bestandsmauer GP.27 Haas nicht verändern zu müssen.

Geplante Umsetzung 2025 mit der Bushaltestelle Oberes Feld.

Der Obmann des Bauausschusses stellt den Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zu einer Straßenerweiterung im Bereich L38 (Römer Straße), nach Abbruch des Bestandsobjektes Römer Straße 22 (nördlicher Teil Tischlerei Thum) und der Errichtung eines Gehsteiges auf der Westseite mit einer Breite von 2,00 Metern. Die Straßenverbreiterung wird wie folgt ausgeführt:

Begegnung von 2 Bussen bei einer Geschwindigkeit von max. 10 km/h möglich bzw. Begegnung von PKW/Bus bei einer Geschwindigkeit von max. 30 km/h möglich – gemäß R.V.S. 03.04.12

Einer breiteren Ausführung als oben angeführt, wird vom Gemeinderat nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
10	0	0

TOP 03 - Flächenwidmungsänderung Gste. .26, 753/1 (Römer Straße)

Der Gemeinderat beschließt nach Information durch den Obmann des Bauausschusses und des Bürgermeisters die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung.

Die Änderung erfolgt gemäß den Unterlagen von DI Andreas Lotz (Planungs-Nr. 325-2022-00003 vom 27.03.2024) für die Grundstücke: .26, 753/1 KG 81116 Lans

Die Umwidmung im Detail:

Grundstück .26 KG 81116 Lans rund 268 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Wohngebiet § 38 (1),

sowie rund 22 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41,

weitere Grundstück 753/1 KG 81116 Lans rund 3 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41.

Die Erlassung wird nur rechtswirksam, wenn binnen Frist keine Stellungnahme zur Änderung der Flächenwidmung eingeht (Eventualbeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
10	0	0

TOP 04 – Erlassung Bebauungsplan Gste. 3, 4, 5/1, .27, .26, 8, 6, .150 (Römer Straße)

Der Bürgermeister und der Obmann des Bauausschusses erläutern die Planunterlagen von DI Lotz.

Auf Nachfrage von GR Socher, warum auf den Gst. 5 – eine BMD M von 0,3, bzw. auf den Gsten. 4 und 5/1 eine BMD M von 0,0 angegeben ist, erläutert der Bürgermeister, dass für die Grundstücke, die an die Grundstücke für die ein ergänzender Bebauungsplan erlassen werden soll, nur die Naturaufnahme (Vermessung OPH) herangezogen wurde und hier nur die aktuelle BMD festgelegt bzw. festgehalten wurde.

Sollten diese Grundstücke (weiter) bebaut werden, wäre hier um die Erlassung eines Bebauungsplanes anzusuchen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke: 3, 4, 5/1, .27, .26, 8, 6, .150, gemäß den vorliegenden Unterlagen des DI Andreas Lotz (pblan0324 vom 27.03.2024). Die Erlassung wird nur rechtswirksam, wenn binnen Frist keine Stellungnahme zur Erlassung des Bebauungsplanes eingeht (Eventualbeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
10	0	0

TOP 05 – Erlassung ergänzender Bebauungsplan Gste. .26, 8

Der Bürgermeister stellt aufbauend auf die TOP 2-4 den Antrag auf Auflage und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke: .26, 8, gemäß den vorliegenden Unterlagen des DI Andreas Lotz (epblan0424 vom 27.03.2024).

Die Erlassung wird nur rechtswirksam, wenn binnen Frist keine Stellungnahme zur Erlassung des Bebauungsplanes eingeht (Eventualbeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
10	0	0

TOP 06 – Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Der Bürgermeister informiert über das Schreiben der Abteilung Wohnbauförderung zur Erhöhung des Richtsatzes für den anrechenbaren Wohnungsaufwand von 3,50 auf 4,00 Euro und das Ersuchen des Landes, die Gemeinde möge die Erhöhung wie angeführt beschließen.

Der Bürgermeister informiert, dass die Kosten für die Gemeinde Lans in den letzten Jahren an der Beteiligung (80% trägt das Land, 20 % trägt die Gemeinde) ca. 1.200 Euro jährlich betragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Ersuchen des Landes Tirol, dass der für die Berechnung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe anrechenbare Wohnungsaufwand für Lans von € 3,50 auf € 4,00 erhöht wird, Folge zu leisten.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
10	0	0

TOP 07 – Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024 (GGAG Lans)

Der Substanzverwalter präsentiert die Zahlen zur Jahresrechnung 2023 und zum Voranschlag 2024. Die Unterlagen sind dem Gemeinderat im Vorfeld bereits zugegangen.

Zur Vorlage an den Gemeinderat

GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT

Lans

JAHRESRECHNUNG 2023 und VORANSCHLAG 2024 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)

VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT

Kt. Nr.	Bezeichnung BESTANDSKONTEN	(a) Anfangsbestand		(b) Endbestand	
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
12	Finanzamt Zahllast	3.263,16			1.799,41
20	Handkasse	197,00		197,00	
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten	140.048,62		54.649,23	
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...)	64.444,40		145.744,92	
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kaution)				
24	Forderungen (gewährte Darlehen)				
30	Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw.				
31	Sonstige Verbindlichkeiten		1.550,00		1.550,00
	Summe Aktiva/Passiva	207.953,18	1.550,00	200.591,15	3.349,41
	Saldo		206.403,18		197.241,74

VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT

VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT

Kt. Nr.	Bezeichnung ERFOLGSKONTEN	Erfolgsübersicht 2023		(a) Soll-VA 2023		(b) Geplant 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		108.389,96		90.000,00		85.000,00
41	Jagd, Fischerei		11.926,91		11.000,00		12.000,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)		22.470,24		20.000,00		24.000,00
43	Zinserträge		1.734,03		10,00		2.000,00
44	Grundverkauf						
45	Beihilfen, Förderungen		20.291,89		12.000,00		15.000,00
46	Schotterabbau, Steinbruch		4.177,15		50.000,00		60.000,00
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		4.977,30		4.000,00		5.000,00
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst,...)	75.210,61		72.000,00		75.400,00	
51	Jagd, Fischerei	2.532,23		2.800,00		2.800,00	
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten						
53	Bankzinsen, Bankspesen	276,60		600,00		500,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)	315,00		5.000,00		5.000,00	
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)			2.000,00			
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialseilbahnen, ...)	11.727,16		11.000,00		13.000,00	
57	Versicherungen	1.204,53		1.200,00		1.300,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)						
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	19.739,64		20.000,00		20.000,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	37.671,11		32.000,00		40.000,00	
61	Bewirtschaftungsabgeltung (§ 36i TFLG 1996)						
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)	30.000,00		20.000,00		20.000,00	
63	Ausgaben Schottergrube	4.452,04		20.000,00		25.000,00	
64							
65							
66							
67							
	Summen Einnahmen/Ausgaben	183.128,92	173.967,48	186.600,00	187.010,00	203.000,00	203.000,00
	Gewinn/Verlust	-	9.161,44		410,00		-

68							
69							
70							
71							
72							

IX. Verprobung - Differenzberechnung

A	Anfangsbestand	206.403,18		
B	zuzüglich Summe Einnahmen	173.967,48	Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (VI/b)	197.241,74
C	abzüglich Summe Ausgaben	183.128,92	Endbestand gemäß Verprobung (IX/D)	197.241,74
D	Endbestand	197.241,74	Differenz	-

X. Zusatzangaben

E	Im Folgejahr veranschlagte Kredittilgung in €				
F	Es existiert ein Bewirtschaftungsübereinkommen gemäß § 36i TFLG 1996	Ja	Nein	Nicht Zutreffendes ist zu streichen	
G	Es wurden die Nutzungsrechte im vorangegangenen Wirtschaftsjahr ausgeübt	Ja	Nein	Nicht Zutreffendes ist zu streichen	
H	Datum Rechnungsprüfung	27. März 2024			
I	Datum Gemeinderatsbeschluss	8. April 2024			
J	Geldvermögen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:				
K	Forderungen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:				
L	Verbindlichkeiten des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:				

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis.
Der Substanzverwalter wird, mit dem Dank des Gemeinderates, für das Wirtschaftsjahr 2023 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
9	1	0

Enthaltungen wegen Befangenheit: Vbgm. und SUV Partl

Der Bürgermeister stellt weiters den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Jahr 2024 wie vorgestellt beschließen:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
10	0	0

TOP 08 - Förderansuchen ökologisches Bauen und Sanieren

Der Bürgermeister berichtet, dass in der letzten Ausgabe von „Lans informiert“ neuerlich über das Aussetzen der Förderung für ökologisches Bauen und Sanieren informiert wurde.

Aufgrund der bis dato eingelangten Förderansuchen ist auch das im Voranschlag vorgesehene Budget erschöpft. Die bis 31.03.2024 vorliegenden Förderungen können noch, mit einer geringen Budgetüberschreitung, ausbezahlt werden.

TOP 09 - Bericht Wirtschaftsausschuss und Beschlüsse daraus

Obmann Sint informiert, dass die nächste Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 9.4.2024 stattfinden wird. Einen Bericht dazu gibt es in der nächsten Gemeinderatssitzung.

TOP 10 – Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters

Substanzverwalter:

Hochwasserschutz

(mit Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung genommener Punkt)

Aufgrund der in den letzten Jahren immer häufiger auftretenden Regenereignissen (auch im Winter bei gefrorenem Boden) wurde mit der WLW eine Begehung zum Schutz des Siedlungsgebietes von Lans durchgeführt.

Bei dieser wurde im Bereich beim Hochbehälter (Farmerbachl) die Möglichkeit für ein Retentionsbecken gefunden. Zusammengefasst kann mitgeteilt werden:

- Schutzmaßnahmen im Bereich Hochbehälter sind unumgänglich
- Begehung mit DI Josef Plank, WLW, zu den Murenschutzbauten
- Begehung mit Josef Baumann (Farmer) – würde auch zusätzlich Fläche zur Verfügung stellen
- Begehung mit Walter Haas – Projekt und Begehungen notwendig?
- Fazit: Wenn man das zuverlässig, ausreichend dimensioniert (ca. 1000 m³ Fassungsvermögen) und mit Bestand machen will, dann ist ein Projekt mit den erforderlichen Genehmigungen notwendig.
- 30. April Begehung mit mit BH (Naturschutz), BFI (Forst), WLW
- Kosten: 10-15.000 Projektierung; 40-50.000 Umsetzung
- Förderungen möglich, wenn projektiert; mögliche Förderhöhe dzt. unbekannt

GR Pfleger fragt nach, ob dies in die Zuständigkeit der GGAG Lans oder die Gemeinde Lans fällt.

Antw: Die Maßnahmen würden auf Flächen der GGAG Lans durchgeführt, fallen aber in die Zuständigkeit der Gemeinde.

GR Pfleger fragt weiters nach, ob diese Maßnahmen genügend Schutz für das BV Oberes Feld 2 bringen, oder ob dafür noch eigene Schutzmaßnahmen notwendig sind.

Antw: Ziel ist es, Schutzmaßnahmen möglichst dort zu errichten, wo die Gefahrensituation entsteht, d. h. das Wasser dort sammeln, bevor es über die Felder, Richtung Siedlungsraum fließt. Beim BV Oberes Feld 2 wurden die Bauwerber, Planer und Behörden im Vorfeld mit der Situation konfrontiert und Maßnahmen in der Planung (breiter Sickergraben) eingeplant.

Der Bürgermeister erläutert, dass diese Maßnahmen nicht im Voranschlag vorgesehen sind, er aber für eine ehestmögliche Umsetzung ist. Für die Finanzierung bzw. Mittelbereitstellung würde er Sorge tragen und dem Gemeinderat berichten.

Der Substanzverwalter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Projektierung und Umsetzung der vorgestellten Hochwasser-/Murenschutzmaßnahmen mit Gesamtkosten in der Höhe von ca. 60.000.- Euro (abzgl. etwaiger Förderungen), vorbehaltlich der budgetären Mittel, zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
10	0	0

Bürgermeister:

Der Bürgermeister informiert, dass am 12.04.2024 die Präsentation für die Wohnungswerber durch die WE-Tirol im BIZ stattfinden wird. Die Interessenten haben dann die Möglichkeit bis 3. Mai 2024 drei Wünsche zu deponieren und im Wohnraumregister einzutragen. Der Vorstand wird dann im Mai die Vergabevorschläge erarbeiten und dem Gemeinderat am 3. Juni in einer öffentlichen Sitzung zur Beschlussfassung vorlegen. Die Sitzung wird in der Aula im BIZ stattfinden.

Ebenfalls informiert der Bürgermeister, dass er in Gesprächen mit der WE-Tirol ist, da aufgrund der Nutzflächenerhöhung (Wohnungen statt Gewerbeflächen) und der Erhöhung der Wohnbauförderungsobergrenzen für die Grundstückspreise die im Vertrag vereinbarte Nachbesserungsklausel schlagend wird.

Der Bürgermeister informiert, dass das Dienstfahrzeug des Waldaufsehers erneuert werden muss. Fahrten mit dem Privatfahrzeug im Gelände sind nicht zumutbar und über das amtliche Kilometergeld die Fahrten im Bergwald auch nicht adäquat kompensiert werden. Er hat deshalb der Gemeinde Aldrans, als Dienstherren, einer Neuanschaffung zugesagt. Der Beschlussantrag wird dem Gemeinderat nach Vorliegen von konkreten Zahlen präsentiert.

TOP 11 – Anfragen, Anträge und Allfälliges

- a) GRin Nötzold informiert, dass der ehemalige Bürgermeister von Boutigny-sur-Essonne sich bei Detlef Klose gemeldet hat, weil er Ende Juni ein paar Tage in Tirol verbringen wird. Der Gemeinderat regt an, den ehemaligen Bürgermeister anzufragen, ob ein Treffen mit Vertretern der Gemeinde Lans gewünscht ist. GR Socher würde sich dafür bereit erklären.
- b) GR Nötzold informiert, dass für die syrische Familie im Haus Dorfstraße 37 eine größere Wohnung benötigt würde, bzw. eine zweite Wohnung für die bereits fast erwachsenen Kinder. Das Gemeindeamt wird dazu mit Besitzern von Leerstandsobjekten Kontakt aufnehmen. Ebenfalls sind Personen gesucht, die für Deutschunterricht zur Verfügung stehen.

- c) GR Socher informiert, dass am 21.3.2024 die Prüfungen für die Verbände Standesamt und Unternehmerzentrum stattgefunden haben. Die Prüfung ist positiv ausgefallen.
- d) Vom Bürgermeister wird das Schreiben von Julia Brandl bzgl. der Lärmbelästigung durch benzinbetriebene Laubbläser zur Kenntnis gebracht.
- e) Aufgrund des Ausscheidens von GRin Karen Pierer muss deren Stelle im Überprüfungsausschuss nachbesetzt werden. GR Matthais Stöger wird einstimmig gewählt.

Ende: 21:45 Uhr
Der Schriftführer

Für den Gemeinderat